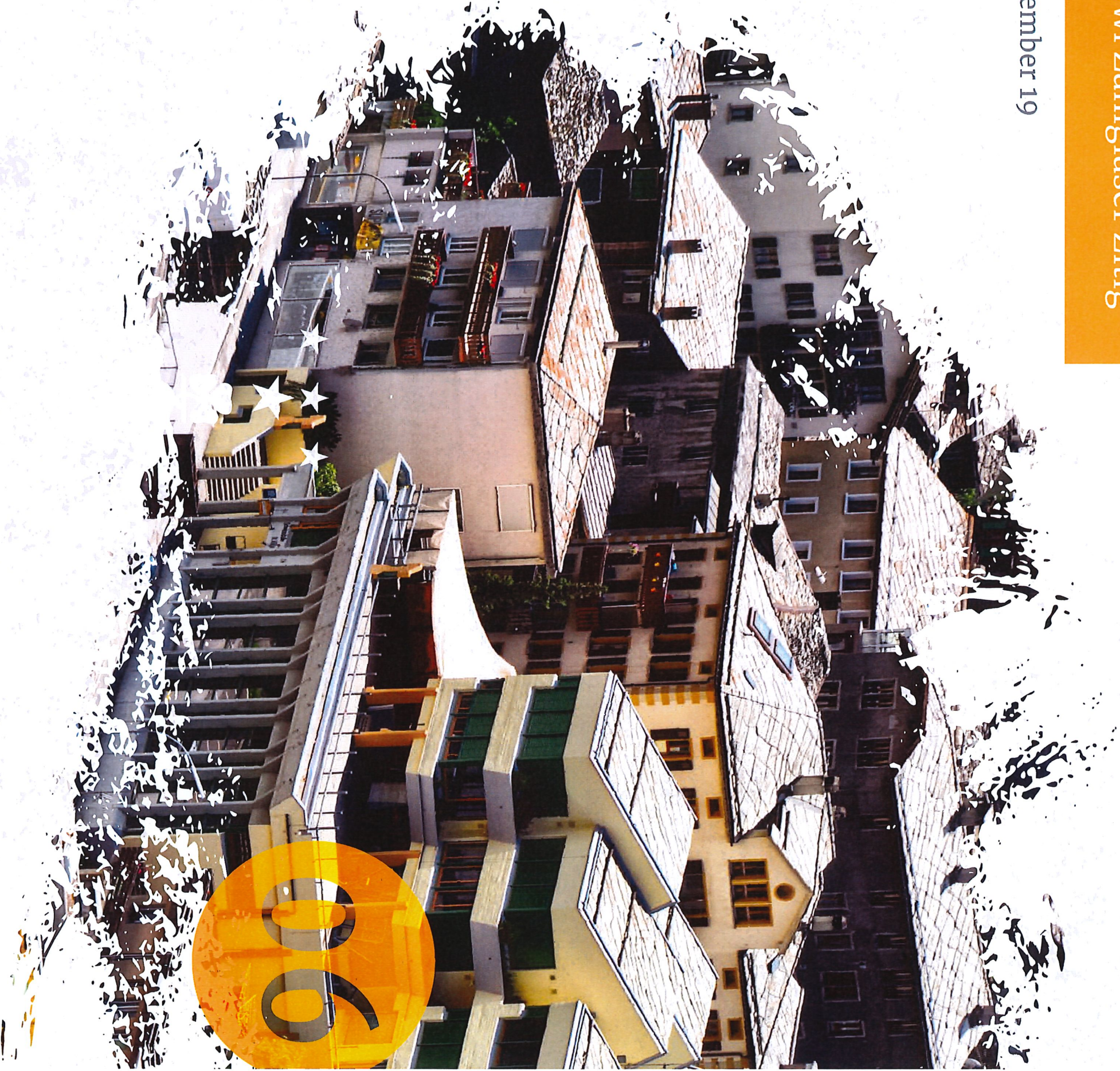


NZZ

Niwwi Zäniglaser Zitig

November 19



Kontakt

sekretariat@st-niklaus.ch
www.st-niklaus.ch

☎ 027 955 25 00



Liebe Zaniglaserinnen und Zaniglaser

Eines Tages entschieden die Frösche, einen Wettlauf zu veranstalten. Das Ziel wurde auf den höchsten Punkt eines grossen Turms festgelegt. Am Tag des Wettlaufs versammelten sich viele andere Frösche, um zuzusehen. Keiner der zuschauenden Frösche glaubten wirklich, dass auch nur ein einziger der Teilnehmer tatsächlich das Ziel erreichen könne. Statt die Läufer anzufeuern, riefen sie also «Oje, die Armen! Sie werden es nie schaffen!» oder «Das ist einfach unmöglich!» oder «Das packt Ihr nie!». Und wirklich schien es, als sollte das Publikum recht behalten, denn nach und nach gaben immer mehr Frösche auf. Das Publikum schrie weiter: «Oje, die Armen! Sie werden es nie schaffen!». Und wirklich gaben bald alle Frösche auf – alle, bis auf einen einzigen, der unverdrossen an dem steilen Turm hinaufkletterte – und als einziger das Ziel erreichte. Die Zuschauerfrösche waren vollkommen verdattert und alle wollten von ihm wissen, wie das möglich war. Einer der anderen Teilnehmerfrösche näherte sich ihm, um zu fragen, wie er es geschafft hätte, den Wettlauf zu gewinnen. Und da merkten sie erst, dass dieser Frosch taub war!

Zum Glück läuft es in Zaniglas ganz anders

Es ist eine Tatsache, dass wir uns hier in Zaniglas nicht durch negatives Gequacke von Anderen nach unten ziehen lassen und so quaken wir selbst auch nicht. Allen eventuellen Bedenken und möglichen Unkenrufen zum Trotz, ist es uns gelungen, per 1. Januar 2020 einen neuen Dorfarzt begrüßen zu können. Dr. med. Marian Kozuchowski ist zur Zeit fleissig am Deutsch lernen. Ich bitte euch alle, ihn mit offenen Armen aufzunehmen, wie seine Vorgängerin, Frau Dr. Sabine Kappler. So lasst uns Dr. med. Marian Kozuchowski ebenso gebührend begrüßen und willkommen heissen. Ein grosser Dank geht an Frau Dr. Kappler welche Ihren verdienten Ruhestand zugunsten Ihrer Patienten immer wieder verschoben hat und nun eine gut geführte Praxis übergeben darf. Der Pfarrei möchte ich danken, dass der Mietvertrag für die Praxis weitergeführt werden kann. Auch dies ist ein grossartiges Zeichen, dass die Dorfgemeinschaft und die Kirche bestens miteinander harmonieren. Darüber hinaus zeigt sich, was alles auch in Zukunft möglich ist, wenn wir uns im Gegensatz zum obigen Beispiel gegenseitig motivieren und bewusst zusammenstehen. Dies ist so, das war bisher so und ich bin sicher, dies wird auch in Zukunft so sein.

Paul Biffiger, ~~K~~ – Komma löschen
Gemeindepresident



Kontakt

sekretariat@st-niklaus.ch
www.st-niklaus.ch

☎ 027 955 25 00

Adresse

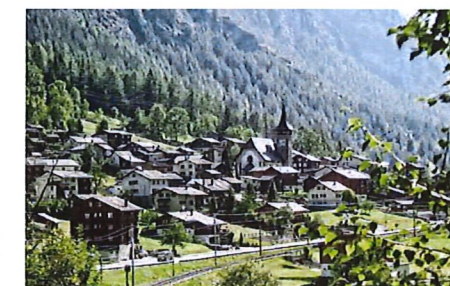
Einwohnergemeinde
Bahnhofstrasse 5
3924 St. Niklaus

Inhalt



04

Urversammlung



11

Die Gemeinde informiert



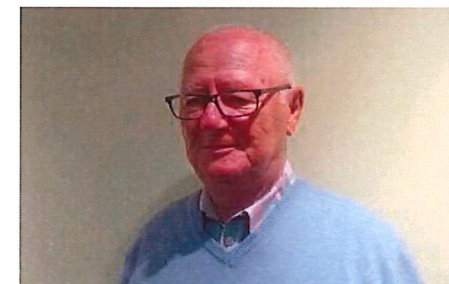
16

Abgeschlossene Projekte



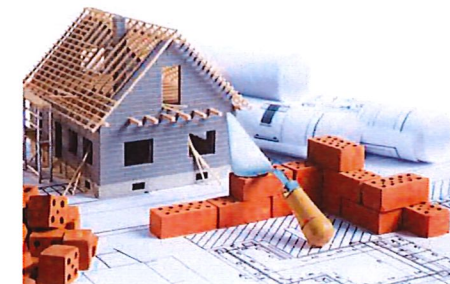
17

Agenda



20

Interview



22

Baugesuche

URVERSAMMLUNG

Ur- und Burgerversammlung Donnerstag, 28. November 2019 19.30 Uhr

→ 19.30 Uhr
(nicht :)

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Budget Ur- und Burgerversammlung einzuladen.

Datum: Donnerstag, den 28. November 2019
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: MZH St. Niklaus

Traktanden

1. Begrüssung des Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der ordentlichen Urversammlung vom 08. Mai 2019
4. Wiederinstandstellung ARA – Verpflichtungskredit
5. Einrichtung Recyclingplatz beim Werkhof - Verpflichtungskredit
6. Steuergrundlagen 2020
7. Präsentation des Voranschlags 2020 der Einwohnergemeinde
8. Genehmigung der Kreditaufnahme
9. Kenntnisnahme des Finanzplans bis 2023
10. Genehmigung des Voranschlags 2020 der Einwohnergemeinde
11. Informationen aus dem Gemeinderat
12. Verschiedenes

Anschliessend an die Urversammlung der Einwohnergemeinde findet die Versammlung der Burgergemeinde statt.

Traktanden

1. Begrüssung des Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Burgerversammlung vom 08. Mai 2019
4. Präsentation des Voranschlags 2020 der Burgergemeinde

5. Genehmigung des Voranschlags 2020 der Burgergemeinde
- 6.7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Die aufgeführten Traktanden mit allen erforderlichen Unterlagen liegen gemäss Gemeindegesetz, ab 08. November – 28. November 2019 - während den offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Die Unterlagen zur Ur- und Burgerversammlung stehen zusätzlich auch auf der Homepage zum Download bereit.

<https://www.st-niklaus.ch/sites/index.php/finanzen/ur-und-burgerversammlung>

Die **Einwohnergemeinde** stellt auf Wunsch die Informationsschrift zur Ur- und Burgerversammlung vom 28. November 2019 jederzeit gerne per Post zu.

St. Niklaus, 08. November 2019

Einwohnergemeinde St. Niklaus

Biffiger Paul

Gemeindepräsident

Bittel Roland

Gemeindeschreiber

Budget 2020 und Finanzplan 2020-2023

Die Laufende Rechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 147'560.00 ab. Der Cashflow gem. Budget 2020 beträgt CHF 2'391'585.00. Die Investitionsrechnung 2020 weist netto einen Saldo von CHF 7'217'725.00 aus. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 4'826'140.

Die voraussichtliche Entwicklung der Verpflichtungen im Jahr 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 und der Jahresrechnung 2018 kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Mittel- und langfristige Schulden per 31.12.2018	CHF	18'234'559
+ Zunahme 2019 (NI grösser als CF)	CHF	~~2'228'526~~ 2'235'526
Mittel- und langfristige Schulden per 31.12.2019	CHF	20'470'085
+ Zunahme 2020 (NI grösser als CF)	CHF	4'826'140
Mittel- und langfristige Schulden per 31.12.2020	CHF	25'296'225

Im Budgetjahr 2020 übersteigen die Nettoinvestitionen (NI) von CHF 7'217'725 den erwirtschafteten Cashflow (CF) von CHF 2'391'585 um CHF 4'826'140.

muss zusätzliches Fremdkapital in der Höhe von CHF 4'826'140 aufnehmen.

Um die geplanten Nettoinvestitionen zu finanzieren, muss sich die Gemeinde neuverschulden. Die Neuverschuldung kann 2020 nicht mittels den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Gemeinde

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals im 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 und der Jahresrechnung 2018 kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Eigenkapital per 31.12.2018	CHF	11'869'775
- vorgesehener Saldo des Budgets der LR 2019	CHF	-207'526
vorgesehenes Eigenkapital per 31.12.2019	CHF	11'662'249
- vorgesehener Saldo des Budgets der LR 2020	CHF	-147'560
vorgesehenes Eigenkapital per 31.12.2020	CHF	11'514'689

Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2020 voraussichtlich CHF 11'514'689.



Steuergrundlagen 2020

Die Urversammlung hat gem. Art. 178, Abs. 85 und Abs. 6 des Steuergesetzes vom 10.03.1976 über die kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern (mind. 100%, max. 170%) zu beschliessen. Derzeit rechnet die Gemeinde die Steuern mit einer Indexierung von 145% ab. Aufgrund der geplanten Investitionen und der jetzigen Finanzlage der Gemeinde St. Niklaus stellt der Gemeinderat der Urversammlung den Antrag, die Indexierung auch in diesem Jahr bei 145% zu belassen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17.09.2019 gem. Art. 232 des Steuergesetzes vom 10.03.1976 und Art. 31, Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 05.02.2004 folgende Steuergrundlagen bestätigt:

- Anwendbare Indexierung = 145% (mind. 100%, max. 170%)
- Anwendbarer Koeffizient = 1.2 (mind. 1.0, max. 1.5)
- Betrag der Kopfsteuer = CHF 12.00 (mind. CHF 12.00, max. CHF 24.00)
- Betrag der Hundesteuer = CHF 150.00 (mind. CHF 100.00, max. CHF 250.00, nur Gemeindesteuer)
- Feuerwehrsteuer = 2.5% der Einkommens- & Vermögenssteuer (max. CHF 100.00/Jahr)
- Verzugszins, Rückerstattungszins, Ausgleichszins (gem. Staatsratsentscheid)

In der Sitzung vom 28.09.2019 hat der Staatsrat folgende Zinssätze für 2020 festgelegt: Verzugszins: 3.5%; Rückerstattungszins: 3.5%; negativer Ausgleichszins: 3.5%, Vergütungszins Vorauszahlungen: 0.0%.

Die vom Staatsrat festgelegten Zinssätze für die Berechnung der Verzugszinsen sowie der Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge sind für die Gemeindesteuern verbindlich (Art. 193 Abs. 1 StG).

Für Vorauszahlungen kann der Gemeinderat die Gewährung einer Zinsgutschrift beschliessen, die höchstens zu dem vom Staatsrat gemäss Art. 193 Abs. 2 StG festgelegten Ansatz berechnet werden darf (2020 maximal 0.0%).

Elemente der Jahresrechnung Verwaltungsrechnung

Nachfolgende Tabelle zeigt in der Übersicht die Rechnung 2018, den Voranschlag 2019 sowie Voranschlag 2020 der Verwaltungsrechnung, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung sowie deren Finanzierung.

Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	– CHF	14'633'964.87	13'296'884.00	14'168'678.00
Ertrag	+ CHF	17'416'941.13	15'292'624.00	16'560'263.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	–	–	–
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	2'782'976.26	1'995'740.00	2'391'585.00
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	– CHF	–	–	–
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'782'976.26	1'995'740.00	2'391'585.00
Ordentliche Abschreibungen	– CHF	1'794'338.38	1'933'266.00	2'350'945.00
Zusätzliche Abschreibungen	– CHF	–	270'000.00	188'200.00
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	– CHF	–	–	–
Aufwandüberschuss	= CHF	–	207'526.00	147'560.00
Ertragsüberschuss	= CHF	988'637.88	–	–
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	4'021'116.59	5'871'991.00	11'210'850.00
Einnahmen	– CHF	1'384'777.21	1'640'725.00	3'993'125.00
Nettoinvestitionen	= CHF	2'636'339.38	4'231'266.00	7'217'725.00
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	–	–	–
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	– CHF	–	–	–
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'782'976.26	1'995'740.00	2'391'585.00
Nettoinvestitionen	– CHF	2'636'339.38	4'231'266.00	7'217'725.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	–	–	–
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	–	2'235'526.00	4'826'140.00
Finanzierungsüberschuss	= CHF	146'636.88	–	–

Auflistung
aller Investitionen

Bereich	Ausgaben (CHF)	Einnahmen (CHF)
Beteiligung an den Baukosten das kant. Strassennetzes	188'200	
Einrichtungen (Behinderte/soziale) Investitionen	11'400	
Beteiligung Baukosten R3	6'346	
Sicherheitsprojekt Balmatten, Planungskosten	20'000	
Subventionen Balmatten 15%		17'000
Steinschlagverbauung Herbriggen	1'330'000	
Schutzkonzept Rittigraben-ARA (Damm)	600'000	
Subventionen Steinschlaverbauung Herbriggen, 88%		1'170'400
Subventionen Rittigraben-ARA		360'000
Verbauung Spisszug Expropriation	100'000	
Subventionen Verbauung Spisszug Expropriation		75'000
Strassenbeleuchtung	20'000	
Sanierung Schwimmbad	105'000	
Sanierung Dorfstrasse	300'000	
Strassenunterhalt, -korrekturen und Belagsarbeiten	212'000	
Sanierung Parkhaus	42'000	
Beteiligung Scintilla AG - Unterhalt Parkhaus		21'000
Anpassung Homepage und Anschaffung Reservationssystem	16'000	
Beitrag SAC für Boulderkeller	40'000	
Projekt regionaler Biketrail	14'000	
Kugelfangsysteme Schiessanlage Sälli inkl. Transport	30'000	
neue PC's, Access-Points und Firewall, OS	25'000	
Interaktive Tafeln, Teil 1, OS	26'800	
Heizung MZH & Schulhaus Herbriggen, Planungsmandat	8'700	
Holzschnitzelfeuerung	65'217	
Beleuchtung MZH Herbriggen	18'000	
Beleuchtung /Sonnenschirm NEZ; Beleuchtung Tumigen	25'000	
Spritzleitungen / Wässerwasser	20'000	
Beleuchtung Sportplatz	65'000	
Asphaltierung Vorplatz	100'000	
Ausbau Werkhof OG	70'000	
Sicherheitsschranke N&T Zimmer, OS	15'000	
Zwischentotal	3'473'663	1'643'400
Nettoinvestition vor Spezialfinanzierungen	1'830'263	
Investitionen finanziert über Spezialfinanzierung		
ARA Sanierung	6'500'000	
ARA Beteiligung Versicherung		2'300'000
Anpassungen Trinkwassernetz	272'600	
Unterstand für Kehrrechtcontainer	15'000	
Instandstellung Salzsilo ARA (Holzversiegelung)	15'000	
Unterstände für Container - Überwachung	13'500	
GEP Generelles Entwässerungskonzept	20'000	
Subventionsbeitrag GEP		49'725
Wasserversorgung Herbriggen, Planungskosten	50'000	
Einrichtung Recyclingplatz beim Werkhof	821'087	
Massnahmen Deponie Mattwald, Planungskosten	30'000	
Zwischentotal	7'737'187	2'349'725
Nettoinvestition Regiebetriebe	5'387'462	
NETTOINVESTITIONEN	7'217'725	
Cashflow	2'391'585	
Finanzierungsfehlbetrag LR + IV	4'826'140	
Geplante Abschreibungen	2'539'145	
Aufwandüberschuss LAUFENDE RECHNUNG	-147'560	

Finanzplan 2020 bis 2023

Gem. Art. 18 und 19 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16.06.2004 wurde ein Finanzplan für eine Dauer von mindestens 4 Jahren erarbeitet und vom Gemeinderat genehmigt.

Bei der Finanzplanung hat man den 4-Jahresplan den Bedürfnissen und den neuen Erkenntnissen in der Gemeinde angepasst. In der Planungsphase ist konkret vorgesehen, das Schutzprojekt Balmatten zu realisieren. Die Umsetzung der Sicherheitsprojekte ist stark von den Geldern des Kantons und Bundes abhängig. Für die Sanierung des Bahnhofs St. Niklaus, dass grundsätzlich ein Projekt der MG-Bahn ist, sind auch entsprechende Beträge berücksichtigt. Bei den ersten Diskussionen mit der MG-Bahn hat sich gezeigt, dass eine klare Trennung zwischen den Investitionen der Bahn und den Wünschen der Gemeinde gemacht werden muss. Die Verkehrsprobleme auf der Strasse mit den Postautos sind klar in der Zuständigkeit der Gemeinde. Ziel des Gemeinderates ist es nach wie vor, dass man den Gewinn vor Abschreibungen in der LR (Cashflow) jeweils als Nettoinvestition vorsieht. Wenn keine unvorhergesehenen Situationen auftreten, kann der Finanzplan auch eingehalten werden und das Ziel wird auch entsprechend erreicht. Nach wie vor wird der Gemeinderat die Investitionen priorisieren und so versuchen keine Neuverschuldung einzugehen. Das Ereignis beim Rittigraben mit der Überschwemmung der ARA hat uns jedoch gezeigt, dass nicht alles planbar ist. Aufgrund dieses Ereignisses muss bei der ARA die gesamte Investition in einem Jahr getätigt werden und nicht wie geplant über eine Zeitdauer von mehreren Jahren. Dies hat natürlich einen entsprechenden Einfluss auf die gesamte Finanzplanung in der Gemeinde.

Beim **Selbstfinanzierungsgrad** *Ed auch fett* können mit Ausnahme des Budget 2020, die Investitionen mit den erarbeitenden Mitteln (Cashflow) finanziert werden. Im Budget 2020 wird hier ein «ungenügend» ausgewiesen. Hier wird 2020 die ARA einer Totalsanierung unterzogen. Mit dieser grossen Investition kann die bisherige Philosophie des Gemeinderates - jeweils nur die erarbeiteten Mittel zu investieren - nicht mehr eingehalten werden.

Die **Selbstfinanzierungskapazität** (Selbstfinanzierungsmarge im Verhältnis zum Finanzertrag) zeigt, dass in der Planungsphase dieser Wert mit einem «sehr gut» gehalten werden kann. Kurzfristig fällt im Budget 2019 dieser Wert auf 17.5 %. Wie bereits früher erwähnt, ist eine stabile Selbstfinanzierungskapazität über die Jahre für eine Gemeinde eine wichtige Kennzahl. Ein Einbruch des Cashflows zeigt ein Missverhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen der Laufenden Rechnung auf und muss entsprechend sofort analysiert werden. Der ord. Abschreibungssatz wird gemäss Vorgaben der entsprechenden Gesetzgebung mit 10 % eingehalten. Die Nettoschuld pro Kopf wird in der Planungsphase von CHF 2'559 auf CHF 5'569 im Jahre 2023 massiv ansteigen und erreicht bei Beurteilung der Finanzkennzahl den Vermerk: «Grosse Verschuldung». Die Bruttoschuld wird in diesen vier Jahren ca. CHF 6.7 Millionen, auf CHF 27.2 Millionen zunehmen. Damit kann das Ziel der ausgeglichenen Finanzen bis 2023 nicht erreicht werden. Wie jedes Jahr wird an dieser Stelle erwähnt, dass die Investitionen, die vom Kanton mitfinanziert werden, abhängig von den Kantonsfinanzen und deren Priorisierung sind. Wir gehen heute davon aus, dass auch Projekte, bei denen bereits die Plangenehmigungen vorliegen, nicht ohne weiteres umgesetzt werden können. Die Gemeinde wird die Projekte jedoch auch in Zukunft in der Finanzplanung belassen, mit der Hoffnung, wenn Gelder frei werden, die Projekte auch realisiert werden können.

- Aus dem nachfolgenden Finanzplan der Gemeinde St. Niklaus bis 2023 ist ersichtlich, dass
- der Cashflow der Laufenden Rechnung bis 2023 stabil gehalten werden kann und mit einer guten, bis sehr guten Bewertung beurteilt wird.
- durch die tiefen Zinsen die grosse Investition bei der ARA keine massiven Folgen auf die Finanzen der laufenden Rechnung haben werden.
- bei den Finanzkennzahlen «Nettoschuld pro Kopf» und «Bruttoschuldenvolumenquote» eine massive Verschlechterung eintritt und die Bewertung

- «genügend» bei der Kopf-Nettoschuld und «Grosse Verschuldung» bei der Bruttoschuldenvolumenquote erreicht.

 - die Gemeinde St. Niklaus in den kommenden Jahren aufgrund der anstehenden Projekte weiter Investitionen im Bereich Werterhaltung der Infrastruktur tätigt. Zusätzlich laufende Schutzprojekte weitergeführt bzw. neue in Angriff nimmt.
- die notwendige Sanierung bzw. Wiederinstandstellung der ARA nach dem Totalschaden sich massiv auf die Verschuldung der Gemeinde auswirkt, bzw. auf den Regiebetrieb «Abwasser».
 - die Gemeinde, auch nach dieser Investitionsphase, die Finanzen nach wie vor im Griff hat und auch den Verpflichtungen ohne Probleme nachkommen kann.

Finanzplan

Ergebnis	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	14'633'965	13'296'884	14'168'67	14'227'400	14'288'400	14'349'400
Total Ertrag	17'416'941	15'292'624	16'560'263	16'620'200	16'680'200	16'740'200
Selbstfinanzierungsmarge	2'782'976	1'995'740	2'391'585	2'392'800	2'391'800	2'390'800
Ordentliche Abschreibungen	1'794'338	1'933'266	2'327'100	2'301'448	2'301'448	2'297'003
Zusätzliche Abschreibungen	-	270'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	-	-	-	-	-	-
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	988'638	-207'526	-147'560	-134'300	-109'648	-106'203
Investitionsrechnung						
Total der Ausgaben	4'021'117	5'871'991	11'210'850	3'215'600	2'715'600	2'902'000
Total der Einnahmen	1'384'777	1'640'725	3'993'125	853'000	445'000	445'000
Nettoinvestitionen	2'636'339	4'231'266	7'217'725	2'362'600	2'270'600	2'457'000
Finanzierung der Investitionen						
Übertrag der Nettoinvestitionen	2'636'339	4'231'266	7'217'725	2'362'600	2'270'600	2'457'000
Selbstfinanzierungsmarge	2'782'976	1'995'740	2'391'585	2'392'800	2'391'800	2'390'800
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	146'637	-2'235'526	-4'826'140	30'200	121'200	-66'200
Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags						
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	988'638	-207'526	-147'560	-134'300	-109'648	-106'203
Eigenkapital	11'869'775	11'662'249	11'514'689	11'380'389	11'270'741	11'164'538
Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-	-	-
Veränderung der Verpflichtungen						
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	146'637	-2'235'526	-4'826'140	30'200	121'200	-66'200
Verpflichtungen	18'234'559	20'470'085	25'296'225	25'266'025	25'144'825	25'211'025

1 2'391'585
2 2'350'945
3 1'88'200
4 -147'560
5 2'392'800
6 2'327'100
7 -134'300

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. Oktober 2019 den Voranschlag 2020 der Einwohnergemeinde einstimmig genehmigt und beschlossen, diesen der Urversammlung vom 28. November 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

DIE GEMEINDE INFORMIERT



Sanierung Dorfstrasse

Die Bauarbeiten für die Instandsetzung der Dorfstrasse wurden aufgenommen. Damit die Lärm- und Staubbelastungen für die Anwohner so klein wie möglich gehalten werden können, wird die Baustelle in fünf Etappen ausgeführt. Dennoch bedanken wir uns bereits jetzt, für die entgegengebrachte Geduld während der Bauzeit. Ziel ist, insofern es die Wetterbedingungen zulassen, den Streckenabschnitt bis Ende 2019 zu sanieren.

Trinkwassergebühren

Aufgrund der vielen Nachfragen nach dem Versand der Trinkwasser-, ARA- & Sockelgebühren im August 2019 möchten wir darauf hinweisen, dass eine Rechnungsstellung gemäss Verbrauch über einen Wasserzähler ebenfalls möglich ist und dem Verursacherprinzip gerecht wird. Bei einem Wasserzähler werden folgende Tarife erhoben:

Wohneinheit	pro Wohneinheit	für jede weitere Wohneinheit
Grundtaxe EFH, Villa, Ferienchalet mit 1 Wohneinheit	CHF 100.00	CHF 50.00
Grundtaxe ab 4- und Mehrzimmerwohnung	CHF 80.00	CHF 40.00
Grundtaxe 2- bis 3-½-Zimmerwohnung	CHF 60.00	CHF 30.00
Grundtaxe Studio	CHF 50.00	CHF 25.00
Zählermiete	CHF 40.00	CHF 40.00
Verbrauchsgebühr pro m³	CHF 1.50	CHF 1.50



Neues Feuerwehrfahrzeug Standort Gasenried

Für den Standort Ried konnte ein neues Ersteinsatzfahrzeug angeschafft werden. Bestückt ist dieses unter anderem mit einem sogenannten Bergfink. Das ist ein mobiles Löschesystem bestehend aus Tank, Pumpe und Schlauch. Es kann auf dem Fahrzeug genutzt, oder mit dem Helikopter zum Einsatzort geflogen werden.



Neuanschaffung Kommunalfahrzeug

Da unser Kommunalfahrzeug in die Jahre gekommen ist, wurde der Holder im Herbst 2019 ersetzt. Wie sein Vorgänger kann das neue Fahrzeug im Winter Schnee fräsen, pflügen und Salz streuen. Neu kann ein Seitenmulcher montiert werden, um im Sommer die Mäharbeiten zu erleichtern.

Verbauung Spisszug

Der Spisszug ist ein aktives Murganggerinne in St. Niklaus im Mättertal. Der letzte grössere Murgang fand 2006 statt, wobei die Murgangfracht rund 8'000 m³ betrug, das Trasse der MGB verschüttet und die Vispa leicht gestaut wurde. Der Spisszug ist auch eine Lawinensturzbahn und im Bereich des Medji oberhalb des Schutt- / Schwemmkegels existiert ein aktives Felssturzgebiet. Gegen die Gefährdung durch Felsstürze und Lawinen existieren Schutzbauten (Dämme, Rückhalteräume). Zur Verbesserung der Situation der Unterlieger wurde ein Schutzkonzept erarbeitet.

Die Bauarbeiten am Spisszug sind nun abgeschlossen. Realisiert wurde ein Lawinen- und Murgangschutz in Form eines Schutzdamms in den Birchmatten oberhalb des Fussballfeldes. Begleitende Massnahmen sind die Korrektur der Mündung in die Vispa und die Verbreiterung, Eintiefung und Revitalisierung des Bachbetts.

Die Krone des Murgangschutzdamms wurde um 3.80 m und das Rückhaltevolumen auf mehr als 20'000 m³ erhöht.

Der Damm bietet Schutz bis zu einem 300-jährlichen Ereignis (Lawinen, Murgänge Hochwasser). Vor der Realisierung der Massnahmen waren Siedlungsgebiete ab 10-jährigen Ereignissen gefährdet.

Während der Baustelle wurden rund 8'000 m³ Material ausgehoben, 3'600 m³ aufgeschüttet und rund 4'400 m³ Blocksatz eingebaut.

Sanierung Reservoir Ried

Aufgrund der vom Bund verschärften Grenzwerte für Arsen und Uran im Trinkwasser müssen für die Wasserversorgungen Rittinen und Gasenried entsprechende Massnahmen, zur Aufbereitung des Trinkwassers, getroffen werden.

Beim Reservoir Ried wird ein Anbau an das bestehende Gebäude erstellt, damit darin eine Filteranlage untergebracht werden kann. Zusätzlich zur Filteranlage wird die gesamte Verrohrung im Rohrkeller angepasst und eine neue Drucktüre für den besseren Zugang des Reservoirs installiert.

Für die Gewährleistung der Wasserversorgung des Reservoirs Rittinen, wird eine Leitungsverbindung zum Trinkwassernetz Grächen erstellt. Die Leitung verbindet das Reservoir Rittinen mit der Trinkwasserleitung im Bereich Gille. Die Gesamtlänge der Leitung beträgt ca. 150 m.

Die Ausführung der Arbeiten haben im Herbst 2019 begonnen.





Steinschlagverbauung Herbruggen

Bereits seit Jahren überwacht die Uni FR in Absprache mit der Gemeinde und dem Kanton diverse Blockgletscher und Hangrutschungen auf Territorium der Gemeinde St. Niklaus. Dabei wurden im Gebiet «Längenschnee» oberhalb der Felswände in Herbruggen (orographisch rechte Talseite) signifikante Bewegungen gemessen. Hier ist zusätzlich das Vorhandensein von Permafrost wahrscheinlich.

Bereits im Jahre 2014 musste innert kurzer Zeit ein abbruchgefährdeter Felsblock (ca. 900 m³) gesichert werden (Foto).

Im Oktober 2016 wurde deshalb die Steinschlag- und Felssturzgefährdung «Herbruggen» vom Geologiebüro «Rovina + Partner AG» ausgearbeitet. Die daraus resultierende Sturzprozessgefahrenkarte zeigt, dass grosse Teile von Herbruggen (inkl. Infrastrukturen) einer latenten Block- und Steinschlaggefahr ausgesetzt sind.

Am 28.02.2017 genehmigte das BAFU (Bundesamt für Umwelt) eine entsprechende Vorstudie. Damit war die erste Hürde für die Ausarbeitung des eigentlichen und sehr komplexen Steinschlagverbauungsprojektes überwunden. Für die Erstellung des Schutzprojektes mussten noch diverse Probleme gemeistert werden (Trinkwasser, Erschliessung, etc.). Im Frühling 2018 hat die Gemeinde dann die entsprechenden Entscheide (Rahmenbedingungen) gefällt. Für die Dammentwässerung mussten von einem spezialisierten Büro die hydrologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet geprüft werden. Ende August 2018

fand eine Ortsschau statt, an welcher das Entwässerungskonzept definiert wurde.

Ende 2018 wurde das Bauprojekt fertiggestellt. Ab dann galt es, die administrativen Hürden zu überwinden. Damit die geplanten Massnahmen, welche von grossem öffentlichem Interesse sind, umgesetzt werden können, muss zuerst eine entsprechende Plangenehmigung und anschliessend eine Subventionsbewilligung vorliegen.

Plangenehmigung: Vom 04.01.2019 – 04.02.2019 lag das Bauprojekt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit gingen diverse Einsprachen ein, welche bereinigt werden mussten. Demnächst erwartet die Gemeinde St. Niklaus die Plangenehmigung.

Subventionsverfügung: Da die Kosten für die Gemeinde St. Niklaus als Bauherrschaft doch recht gross sind (Kostenvoranschlag: CHF 1'920'000.00) und die Schutzdefizite definiert wurden, beteiligt sich die öffentliche Hand an den Kosten des Projektes. Bereits am 01.05.2019 (Eröffnung: 06.05.2019) fällte der Staatsrat des Kantons Wallis den Subventionsentscheid. Im Wissen um die Wichtigkeit des Projektes erteilte das BAFU im Rahmen des Subventionsverfahren bereits die Bewilligung für einen vorzeitigen Baubeginn. Am 23.08.2019 erliess das BAFU die offizielle Subventionsverfügung. Das Projekt wird mit total 88% unterstützt (CH: 53% / VS: 35%). Durch die gute Projektierung und Vorbereitungsarbeiten ~~(auch der Gemeinde)~~ konnte der übliche Basissatz des Bundes um 18% erhöht werden.

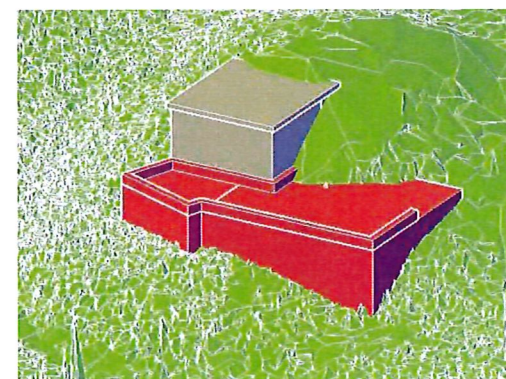
Eigentumsrechte: Das Projekt erfordert den Eingriff in die Eigentumsrechte diverser Grundstückseigentümer. Das Projekt bezweckt den nachhaltigen Schutz von Menschen, Tieren und erheblichen Sachwerten. Die vorgesehenen Arbeiten gelten als Werk öffentlichen Nutzens und begründen das Recht auf den Eingriff in dieses Eigentum (Bestandteil der Plangenehmigung). Demzufolge müssen auch hier die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen eingehalten bzw. abgewartet werden.

Bauprogramm: Im Anschluss an die Holzerei, welche vom örtlichen Forstbetrieb «Inneres Nikolaital» durchgeführt wird, beginnen die eigentlichen Bau-

meisterarbeiten. Diese wurden gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Gemeinde hat anfangs Oktober 2019 die Vergabe dieser Arbeiten vorgenommen. Nach Ablauf der entsprechenden Einsprachefrist können dann die eigentlichen Arbeiten ~~hoffentlich noch im Herbst 2019 begonnen werden~~ **beginnen**. Das Ziel ist und bleibt es, die baulichen Arbeiten Ende 2020 abgeschlossen zu haben.

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen den Bau von 4 zwischen 3.5 m und 5.0 m hohen Dämmen mit Längen von 135 m, 85 m, 65 m und 270 m (inkl. Erschliessung und Entwässerung).

ARA – aktueller Stand



Das Projekt zur Wiederinbetriebnahme der ARA Zum Stäg, welche seit über einem Jahr nur noch provisorisch in Betrieb ist, ist konkret. Diverse Schlüsselemente – darunter die moderne Biologie – wurden bereits ausgeschrieben und vergeben. Das Bauprojekt wird in enger Zusammenarbeit mit den Lieferanten, dem Betriebsleiter und den Projektbüros erarbeitet und befindet sich in der finalen Phase.

Parallel dazu wurde Anfang Oktober mit der Betonsanierung begonnen. Diese wird grundsätzlich in 2 Phasen ablaufen – eine erste Phase im Spätherbst, die zweite Phase ist im Frühjahr vorgesehen. Die bestehende Beschichtung und die oberste Schicht des bestehenden Betons werden mittels Hochdruck- Wasserstrahl- Technik abgetragen. Danach werden schadhafte Stellen ausgebessert und zusätzliche Baumeisterarbeiten durchgeführt. Zum Schluss werden die Wände im Becken mit einem Oberflächenschutz beschichtet, um sie vor chemischen Einwirkungen des Abwassers und der Abrasionskraft der Wirbelbettkörper zu schützen.

Im Laufe des Winters werden diverse Innenausbauten erstellt, so dass im Frühjahr, sobald es die Witterung zulässt, die Aussenarbeiten, im Besonderen der Einbau der Verfahrenstechnik, weitergeführt werden können. Weiter müssen die Steuer- und Regeltechnik, diverse Sanitär- und Lüftungsarbeiten, und Elektroarbeiten ausgeführt werden. Nach der Wiederinbetriebnahme der ARA stehen die Betonsanierung des Regenklärbeckens sowie der Rückbau des Provisoriums an.

Die Wiederinbetriebnahme ist für Sommer 2020 geplant.

ABGESCHLOSSENE PROJEKTE



Mattsand und Schalbetten

In den vergangenen Wochen konnten diverse Belagsarbeiten fertiggestellt werden. Sowohl die Strasse Ried - Schalbetten als auch die Strasse Schwiedern - Mattsand wurden neu ~~goudroniert~~ asphaltiert.



Friedhof Lift

Im Oktober 2019 konnte der Lift für Behinderte auf dem Friedhof St. Niklaus installiert werden. Somit ist der Zugang zum oberen Teil des Friedhofs auch gehbehinderten Personen ermöglicht.

AGENDA



November 2019

FR 01.11.	Allerheiligen
SA 02.11.	Allerseelen / GV MG Bruneggorn HE
FR 08.11.	GV Tennisclub
SA 09.11.	Totenamt für Verstorbene des Trachtenvereins Öffnung Deponie Grosser Graben 13.00 – 15.00 Uhr
SO 10.11.	GV Trachtenverein
SA 16.11.	Intensiv-Übungstag Kirchenchor HE
FR 22.11.	GV Kirchenchor SN
SA 23.11.	Nothilfekurs
SA 30.11.	Nikolausevent

Dezember 2019

SO 01.12.	1. Advent Saujass Ried
DO 05.12.	Nikolausabend mit Kinderbesuch
FR 06.12.	Heiliger Nikolaus / Patronatsfest
SA 07.12.	FC Lotto Öffnung Deponie Grosser Graben 13.00 – 15.00 Uhr
SO 08.12.	2. Advent Mariä Empfängnis GV Frauen- & Müttergemeinschaft
SO 15.12.	3. Advent GV Konsumgenossenschaft SN Rorate HE Seniorenweihnacht
SO 22.12.	4. Advent Weihnachtskonzert Kirchenchor HE & MG Bruneggorn HE
DI 24.12.	Heiliger Abend
MI 25.12.	Weihnachten
DO 26.12.	Stephanstag
FR 27.12.	Segnung der Täuflinge 2019
DI 31.12.	Silvester / Neujahrsabend / Umsingen

SCHULE

Interview mit ehemaligen Unterwalliser Immersionsschülern

Die drei Immersionsschülerinnen und -schüler aus dem Unterwallis, Anna Fontannaz, Stéphanie Jollien und Dylan Previti, haben im Schuljahr 2018/2019 die 110S in St. Niklaus besucht. Pascal Zimmermann, Französischlehrer an der OS St. Niklaus, hat im April 2019 mit den drei Jugendlichen ein Interview geführt. Die folgenden Aussagen der Schülerinnen und Schülern werden nicht im Originalwortlaut wiedergegeben, sondern verstehen sich als Zusammenfassung.

Wie gefällt es dir an der OS St. Niklaus? Wie fühlst du dich bei uns?

Dylan: Es hängt von mehreren Sachen ab, von den Lehrpersonen und den Schülern. Einige Schüler sind offener als andere. Da es eine kleine Schule ist, sind die Schüler eher verschlossener.

Anna: Es ist einfacher sich zu integrieren, weil es eine kleine Schule ist. Die Lehrpersonen können auch besser auf die einzelnen Schüler eingehen und Sachen somit besser erklären.

Stéphanie: Jeder Schüler hat seinen eigenen Charakter. Die Integration ist auch von diesen Charakteren abhängig.

Wie bist du damals überhaupt auf die Idee gekommen, ein Immersionsjahr in St. Niklaus zu besuchen? Was war der Anlass dafür?

Stéphanie: Ich wollte ein Immersionsjahr machen, weil es mir für eine Berufslehre hilft. Im Unterwallis machen wir viele solche Sprachaus-tausche.

Anna: Eine Freundin von mir hat auch schon ein Immersionsjahr gemacht. Ich mache das Immersionsjahr als Zwischenlösung.

Dylan: Meine Eltern haben mich dazu bewogen, ein Immersionsjahr zu machen. Ich habe bereits eine zweisprachige Schule besucht. Die Hälfte des Unterrichts war auf Deutsch.

Gibt es grosse Unterschiede zwischen deiner Herkunftsschule und der OS St. Niklaus? Nenne einige wichtige davon.

Anna: Ja, es gibt grosse Unterschiede. Wir haben in der OS Derborence viele Verhaltensregeln, z. B. müssen die Schüler immer aufstehen, wenn der Direktor oder die Lehrperson das Schulzimmer betritt. Hier in St. Niklaus wird oft gelacht.

Dylan: Wie es Anna schon gesagt hat, müssen die Schüler aufstehen, wenn die Lehrperson den Raum betritt und dürfen sich erst setzen, nachdem die Lehrperson die Erlaubnis erteilt hat. Ein weiterer Unterschied ist: An meiner Ursprungsschule gibt es keine Kreuze in den Schulzimmern. Es gibt auch keine Schulgottesdienste. In St. Niklaus gibt es Lehrpersonen, die eine eher freundschaftli-

che Beziehung zu den Schülern pflegen und im Unterricht auch mal Persönliches erzählen.

Stéphanie: Bei uns müssen alle Handys vor Unterrichtsbeginn ausgeschaltet sein. Fehlbare müssen direkt zum Direktor. Wir erhalten bei uns 2 Strafeinträge, wenn wir die Hausaufgaben vergessen haben oder der Lehrperson eine unangemessene Antwort geben. Es ist sehr strikt bei uns. Auch für die Absenzen müssen wir immer beim Sekretariat vorsprechen.

Wie fühlst du dich in der Gastfamilie? Erzähle ein paar Dinge über deinen Schulalltag (Morgen, Mittag, Abend).

Stéphanie: Ich verstehe mich sehr gut mit meiner Gastfamilie. Es ist ein wenig schwierig mit der Kommunikation während den Mahlzeiten. Wenn ich Fragen habe, sind die Gasteltern für mich da und helfen mir bei den Hausaufgaben. Wir unternehmen nicht so viel zusammen.

Dylan: Ich habe das Glück, dass meine Gastmutter fließend Französisch spricht. Es gibt einen grossen Altersunterschied und unsere Interessen sind natürlich völlig verschieden. Meine Gastmutter wandert gern, ich dagegen spiele Videospiele und schaue Youtube-Filme. Unsere Kommunikation hält sich in Grenzen. **Anna:** Ich verstehe mich auch sehr gut mit meiner Gastmutter. Sie

versucht immer wieder, mit mir ins Gespräch zu kommen, aber ich bin ziemlich schüchtern.

Wie haben sich deine Deutschkenntnisse seit Anfang Schuljahr entwickelt? Woran musst du noch arbeiten?

Anna: Ich gewöhne mich langsam an den Dialekt, den Akzent und die Ausdrücke, die ich ständig um mich herum höre. Das Sprechen muss ich noch verbessern. Lesen, Hören und Verstehen klappt hingegen schon recht gut.

Stéphanie: Ich finde, seit Beginn des Schuljahres ist es schon viel einfacher, Deutsch zu verstehen. Leider fällt mir die Kommunikation mit den anderen noch schwer, weil ich nicht immer die passenden Gesprächsthemen finde. Ich muss mich ganz klar noch bemühen, mehr zu sprechen.

Dylan: Unsere Mitschüler sprechen zum Glück ausserhalb der Schule nicht immer nur Hochdeutsch. So lerne ich auch neue Ausdrücke aus dem Dialekt kennen.

Welche beruflichen und persönlichen Pläne hast du nach der 110S?

Dylan: Ich werde eine Lehre als Polymechaniker bei Constellium in Siders machen. Das Immersionsjahr ist sicher ein Vorteil und Pluspunkt für mein Bewerbungsdossier und wird mir bei der weiteren Stellensuche helfen.

Anna: Ich werde eine Lehre im Hotel-leriebereich in Sitten beginnen. In der Lehrstellenausschreibung waren gute Deutschkenntnisse Voraussetzung. Das Immersionsjahr hat mir also sicher geholfen bei der Stellensuche.

Stéphanie: Ich mache eine Ausbildung als Pharmaassistentin in Conthey. Auch mir hat das Immersionsjahr geholfen, meine Deutschkenntnisse zu verbessern. Ausserdem werde ich nächstes Jahr in der Ausbildung auch Kurse in deutscher Sprache besuchen.

Würdest du das Immersionsjahr weiterempfehlen? Was spricht dafür? Was dagegen?

Dylan: Es kommt drauf an. Wenn es dein eigener Wille ist, ja. Aber wenn die Eltern dich fast dazu zwingen, eher nicht. Die Eigenmotivation ist sicher sehr wichtig. Im Immersionsjahr gibt es sowohl verschiedene Vor- als auch Nachteile.

Anna: Das Immersionsjahr ist wirklich eine Bereicherung. Wichtig ist, dass du selber motiviert bist, ein Austauschjahr zu machen und dass du dich bemüht, auf die Oberwalliser Mitschüler zuzugehen. Wenn du keinen Anschluss zu deinen Schulkameraden findest, wird es schwierig.

Stéphanie: Entscheidend ist sicher die Eigenmotivation. Ohne Motivation bringt das Immersionsjahr praktisch nichts. Das Immersionsjahr bringt auch Vorteile bei bestimmten Lehrstellen.

Welches war dein bisheriges persönliches Highlight in diesem Schuljahr?

Alle: Super waren der Klassenausflug nach Zermatt, der Fasnachtsanlass und das Theater der 110S.

Vielen Dank für das Gespräch!

Gastfamilien für Immersionsschüler gesucht

Wir suchen für das Schuljahr 2020/21 Gastfamilien, die bereit sind, eine Schülerin bzw. einen Schüler aus dem Unterwallis aufzunehmen.

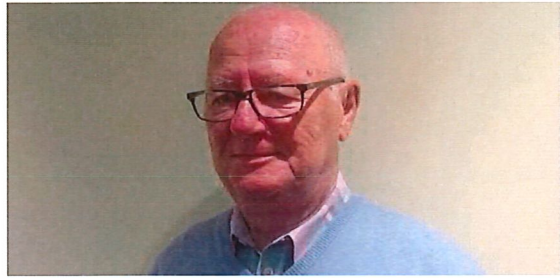
Die Orientierungsschule St. Niklaus bietet französischsprachigen Schülerinnen und Schülern aus dem Unterwallis die Möglichkeit, ihr 9. oder 10. Schuljahr im Oberwallis zu besuchen, um ihre Deutschkenntnisse zu vertiefen. Damit von diesem Schuljahr im Nikolaital profitiert werden kann, ist ein Wochenaufenthalt in einer Gastfamilie nötig.

- Die Gastfamilie muss nicht eigene Kinder haben.
- Den Gastschülerinnen oder Gastschülern sollte ein eigenes Zimmer zur Verfügung stehen.
- Berufstätigkeit oder Abwesenheit über Mittag ist kein Hindernis. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Schüler über Mittag im Altersheim St. Nikolaus verpflegen (Mittagstisch).
- Ideal wäre es, mit den Besuchern aus dem Unterwallis etwas Zeit zu verbringen, z. B. gemeinsames Abendessen.
- Die Gastfamilien werden finanziell entschädigt (nach Absprache).
- Falls Sie Interesse oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte baldmöglichst an die Schuldirektion.

Vielen Dank!

INTERVIEW

Götze Klaus



Wo und wie bist du aufgewachsen?

Ich bin 1935 in Ostdeutschland geboren und in Thüringen aufgewachsen. Mitten im Krieg habe ich Bombenangriffe, den Einmarsch der Amerikaner und die Aufteilung Deutschlands miterlebt. Mit 10 Jahren wurden wir fast als Kinder in den Krieg geschickt.

Damals herrschte ein Mangel an Facharbeitern und Studenten. Zu dieser Zeit arbeitete ich in einem Betrieb, ich war nie hervorragend aber auch nicht schlecht. Ich habe immer versucht das Beste zu geben und ein schönes Leben zu haben. Hier lebe ich im Paradies, habe flotte Leute um mich. Manchmal frage ich mich wie ich das verdient habe...

Als ich im 2. von vier Lehrjahren war, konnte ich bereits die Prüfung als Werkzeugmacher absolvieren, da es zu wenig Leute hatte. Auch ein Studium wäre mir bezahlt worden, wenn ich zur Volksarmee gegangen wäre. Ein viertel Jahr lang versuchte man mich zu überzeugen, ich verneinte dies

immer wieder mit dem Argument, dass ich nicht auf eigene Landleute schießen wolle! Die Grenze war zu diesem Zeitpunkt noch offener, es gab zwar Kontrollen, aber man kam durch. Eines Tages ging ich zu meinem Bruder auf Besuch in den Westen - und kam nie mehr zurück. Papiere hatte ich keine, sonst hätte man mich zurückgeschickt. So kam ich zu Bosch Stuttgart. Trotz kilometerlanger Warteschlange, kam dazu. Dort lernte ich später Margelisch Toni von Baltschieder kennen. Dieser schwärmte von der Schweiz und dem Wallis. So beabsichtigte ich, ledig und keine Verpflichtungen, ein Jahr in die Schweiz zu gehen. Am 13. Oktober 1960 bin ich nach Zaniglas gekommen. Vom ersten Tag an habe ich alle verstanden, aber reden kann ich den Dialekt bis heute nicht. Als Werkzeugmacher konnte ich neue Berufserfahrung sammeln, und bin schlussendlich als Meister in der Sägeabteilung angestellt worden. Nach einigen Wechseln wurde Herr Schock Chef in der AVOR und ich wechselte in diese Abteilung, und hatte bis zuletzt ein paar Leute unter mir. Heutzutage wäre dieser Werdegang mit meiner Grundausbildung nicht mehr möglich. Nachdem ich Seline kennenlernen durfte, war es anfangs für uns beide nicht einfach. Der Deutsche wollte immer alles wissen und war nicht besonders beliebt. Die Schwiegereltern haben

sich anfangs auch gewehrt aber als wir verheiratet waren und Nachwuchs erhielten, war ich in die Familie gut aufgehoben.

Wie hat sich Zaniglas in deinen Augen seither verändert/entwickelt?

Es ist gewaltig wie sich Zaniglas verändert und entwickelt hat. Die Bosch, Raiffeisenbank, die Jugend und kulturell. Das einzige was miserabel ist, sind die Strassen.

Wie beschreibst du den / die typischen(n) Zaniglas(er)(in)?

Aufrichtig, nicht falsch. Ich will sie nicht anders haben. Zurückhaltend, nicht gerne in der Öffentlichkeit. Man kann mit ihnen gut zusammenarbeiten. Frauen sind innovativer als Männer. Wir leben hier zusammen im Paradies.

Was bedeutet dir das Vereinsleben?

Ich bin leidenschaftlicher Kegler. Heute bin ich nicht mehr der Beste, es geht mir auch nicht mehr um die Punkte, sondern um die Kameradschaft. Leider gingen alle Vereine, in denen ich war, ein. Zuerst hier in Zaniglas im Restaurant Imboden, dann in Stalden, Naters und Leukerbad.

Zusätzlich bin ich noch hier und in Raron im Modellfliegerverein. Ich mache alles, aber nirgends sehr gut, aber ich mache mit.

Was fehlt deiner Meinung nach in Zaniglas?

Ein Begegnungsort wo Jung und Alt zusammenkommen können. Eine Rubrik auf der Homepage der Gemeinde wo man sich äussern kann, um Arbeiten, die ausgeführt werden sollten zu hinterlegen oder auch allgemeine Optimierungsvorschläge. Die Bevölkerung sollte mehr einbezogen werden.

Als Deutscher in der Schweiz Klaus, du lebst seit vielen Jahren bei uns in Zaniglas. Du hast hier deine Familie und nimmst rege am gesellschaftlichen Leben teil. Siehst du unser Land als ein

kleines, ländlicheres Deutschland oder spürst du die kulturellen Unterschiede? Fühlst du dich heute nach all den Jahren als Einheimischer oder immer noch als Fremder? Hast du einen besonderen Wunsch oder Änderungsvorschlag an unsere Dorfgemeinschaft?

Mit Deutschland kann man es gar nicht vergleichen. Ich fühle mich hier auch nicht als Fremder auch wenn ich als Deutscher betitelt werde. Ich lebe hier im Paradies, bin hier gut aufgehoben. Das Einzige was ich mir wünsche ist, dass die Bevölkerung mehr in die Politik einbezogen wird,

sehen was läuft und auch helfen können. Inputs geben. Ansonsten bin ich froh hier zu sein. Das beste Dorf, das es gibt.

Abstand
Abstand

Welche Person schlägst du für ein nächstes Interview vor?

Summermatter Edmund

Und welche Frage möchtest du dieser Person stellen?

Wie lebt es sich mit einem «Secondo-Schwigersohn»? Bist du zufrieden wie sich die «Secundos» mit der Schweiz identifizieren und sich einsetzen?



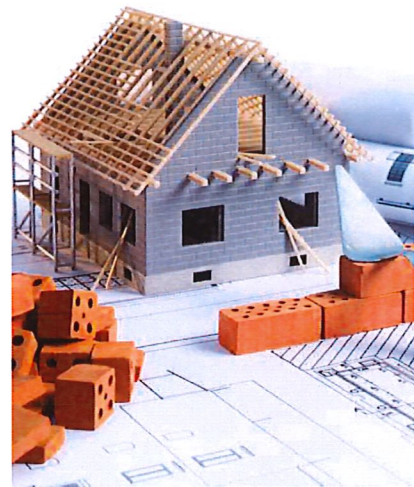
Schulklasse im Grossrat

Am 14. Juni 2019 besuchte die 2. OS das Grossrats- und Regierungsgebäude. Neben dem 1x1 des Grossen Rates verfolgten die Schüler auch einen Teil der Debatten. Die Zaniglas Abgeordneten Biffiger Paul

und Imboden Nicolas statteten den interessierten Jugendlichen einen kurzen Besuch ab und stellten sich den Fragen der «zukünftigen Zaniglaspolitiker».

BAUGESUCHE

Folgende Baugesuche sind in letzter Zeit auf der Gemeinde eingegangen oder bewilligt worden.



- **Hugo Fernando**
Neubau Einfamilienhaus, Plan 19 / Parzelle 1730, Holzji
- **Gruber Jakob**
Holzmauer durch Steinmauer ersetzen, Plan 31 / Parzelle 2803, Bodmen
- **Jung Mario**
Renovation Ziegenstall, Plan 68 / Parzelle 6901, Geistrift
- **Fux Hermann Josef**
Neubau Lager Gasflaschen, Plan 6 / Parzelle 514, Eye
- **Gemeinde St. Niklaus**
Parkplätze, Plan 27 / Parzelle 2549, Wichel
- **Garage Brigger GmbH**
Erstellung Showroom und Pneu-lager, Plan 6 / Parzellen 538, Eye
- **Lauber Joe-Alexander**
Vergrössern der Terasse, Plan 5 / Parzelle 103, Oberes Dorf
- **Eschenburg Hauke**
Renovierung EFH, Plan 15 / Parzelle 1054, Oberes Dorf
- **Kolly Emanuel**
Carport mit Solardach, Plan 18 / Parzelle 1547, Biffig
- **Brantschen Ewald**
Sanierung Dach, Plan 47 / Parzelle 4888, Jungen Nord
- **Imboden Matthias**
Spielhaus mit Kaninchenstall, Plan 6 / Parzelle 1670, Feld
- **Fux Viktor**
Anbau an bestehende Werkstatt, Plan 18 / Parzelle 1622, Balmatten
- **Club Alpin Suisse**
Solarmodule Dach Bordierhütte, Plan / Parzelle
- **Truffer Werner**
Erweiterung Garagenbau, Plan 16 / Parzelle 1225, Bodu
- **Soldini Jennifer**
Erneuerung der bestehenden Türe und Montage zweiter Türe, Plan 33 / Parzelle 2971, Meiggre
- **Scintilla AG**
Betriebserweiterung Ni 106b: Anbau Passerelle, Plan 5 / Parzelle 388, Schlossers Bodu
- **Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn**
Sonnenstoren Dachgeschoss Balkon, Plan 5 / Parzelle 210, Oberes Dorf
- **Gruber Ignaz**
Anbau an bestehendes Wohnhaus, Plan 19 / Parzelle 1740, Holzji
- **Brantschen Ralph**
Geräteschuppen, Plan 6 / Parzelle 528, Eye
- **Summermatter Hubert**
Container, Plan 67 / Parzelle 6860, Längmatten

- **citius alitus fortius AG**
Abänderungsgesuch Erweiterung Terrasse Bistro des Alpes, Plan 5 / Parzelle 263 & 340, Unteresdorf
- **HSG Eya, Avalua**
Abbruch bestehende Thujen, Erstellen von neuem Sichtschutz in Alu, Plan 6 / Parzelle 2318, Eye
- **Fux Julia**
Sanierung bestehende Naturstein-Mauer, Plan 16 / Parzelle 1241, 1242, 1245, 1246, 1248, Obre Stalu
- **Gruber Charly**
Anbau Garagen an bestehende Gebäude, Plan 27 / Parzelle 2456, Lochmatten
- **Fux Karl**
Treppenlift auf bestehende Aussentreppe, Plan 5 / Parzellen 287, 288, 289, Unteres Dorf
- **Bianco Domenico**
Umbau Wohnhaus, Plan 26 / Parzelle 2394, Lochmatten
- **Fux Berta**
Geräteschuppen auf Betonplatte, Plan 37 / Parzelle 3433, Erbj
- **Homes for Zaniglas GmbH**
Neubau zwei Mehrfamilienhäuser, Plan 6 / Parzelle 660 & 960, Erbj
- **Fux Simon**
Neubau Gartenhaus an bestehendes Wohnhaus, Plan 37 / Parzelle 3393, Erbj
- **Gemeinde St. Niklaus**
Neubau Halle Umweltplatz bei Werkhof der Gemeinde, Plan 6 / Parzelle 581, Riedmatten



40. Vifra Ausstellung 2019 – Bringt Steine ins Rollen

Die 40. Ausgabe der Vifra 2019 ist nun Geschichte. Eine Vifra die im wahrsten Sinne des Wortes, Steine ins Rollen gebracht hat. Zaniglas hat gezeigt was man alles in Bewegung bringen kann, indem man Gemeinsamkeit lebt! Ein Jeder hat sich präsentiert, mitgearbeitet und somit seinen Beitrag geleistet. Mit Stolz dürfen wir sagen, dass dank «allu Zaniglasinu wa mitgmacht hend», die 40. Vifra am Sonntag den absoluten Besucherrekord generiert hat.

Danke an alle Aussteller, den Klein- bis Grossbetrieben, den Künstlern, den Vereinen, die in irgendeiner Form, beim Umzug oder bei einer Darbietung, dabei waren. Danke an alle Besucher, die uns unterstützt haben.

Und einen ganz besonderen Dank geht an das OK-Vifra. Über die Gemeindegrenzen hinaus haben wir in einer wunderbaren Atmosphäre gute Gespräche und Freundschaften gepflegt, uns präsentiert und Kontakte geknüpft.

Am Sonntagabend sagte eine Frau zu mir: «Ich bi stolz, äs Zaniglas zsi.» Dieses Wir-Gefühl hat sich in den Tagen vom 17. - 22. Mai 2019 in der Vifra durchs Band gezeigt.

Danke an alle die sich engagiert haben und somit eine unvergessliche und erfolgreiche Vifra ermöglicht haben!

Nachdruck Heimatbücher – Bedürfnisabklärung

Der Gemeinde liegt eine Offerte für den Nachdruck der Heimatbücher vor. Die Produktionskosten liegen über CHF 10'000.-. Aufgrund dieser Kosten hat der Gemeinderat beschlossen, vorgängig abzuklären ob die Nachfrage besteht. Der Verkaufspreis beträgt ca. CHF 60-65.- pro Buch. Bei Interesse können Sie sich bei der Verwaltung bis 30. November 2019 melden.

Kontakt

sekretariat@st-niklaus.ch

www.st-niklaus.ch

☎ 027 955 25 00